

Kriterien zur Bewertung von Schülerleistungen im Musikunterricht der Sek. I

1. Das Beschreiben, Analysieren und Deuten von Musik

(handlungsbezogene Rezeptionskompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich an Analysevorhaben von Musik, Unterrichtsgesprächen und Diskussionen (Umfang und Qualität),
- können einem Musikstück aufmerksam und konzentriert folgen und dabei spezifische Höraufgaben lösen,
- sind in der Lage, verabredete und erarbeitete Notationsformen zu lesen und zu interpretieren,
- können musikalische Strukturen erfassen, sie benennen und dazu kontextbezogene Deutungsansätze formulieren,
- benutzen das entsprechende Fachvokabular,
- haben die Fähigkeit im Sinne einer eigenen Hörkultur entwickelt, sich auf musikalische Prozesse und Phänomene auch längere Zeit zu konzentrieren,
- zeigen die Bereitschaft, sich auch auf Untersuchungsgegenstände einzulassen, die spontan nicht ihrer persönlichen Neigung entsprechen,
- haben die Fähigkeit und Kompetenz entwickelt, sich in der Diskussion über musikalische Themen mit ihren Mitschülern verständlich zu machen,
- setzen sich aktiv für eine Problemlösung ein (Engagement bei Projektplanungen oder sonstiger Unterrichtsvorhaben).

2. Das Musizieren und Gestalten, sowie die szenische, choreografische und bildnerische Umsetzung von Musik

(handlungsbezogene Produktionskompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen Bereitschaft und Selbständigkeit zur Entfaltung eigener schöpferischer Kräfte und Fähigkeiten,
- zeigen Geschicklichkeit und halten sich an Regeln im Umgang mit instrumentalen Mitteln, wie z. B. dem schuleigenen Instrumentarium, technischen Medien und der eigenen Stimme,
- sind dort, wo es das gemeinsame Musizieren oder die Choreografie erfordert, anpassungsfähig und achten auf die musikalischen oder tänzerischen Impulse ihrer Mitspieler,
- leisten individuelle und originelle Beiträge zu musikalischen Gestaltungsaufgaben,

- sind in der Lage beim Musizieren verabredeten Zeichen zu folgen,
- haben einen eigenen subjektiven musikalischen Ausdruck beim Musizieren entwickelt,
- zeigen Qualität bei Improvisation und anderen musikpraktischen Ergebnissen, wie z.B. die Umsetzung einer erarbeiteten Choreographie mit Tanz und Bewegung zur Musik, bildnerische und szenische Umsetzungen von Musik.

3. Das Erläutern und Beurteilen von Musik (handlungsbezogene Reflexionskompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich zu ihren musikalischen Wahrnehmungen mündlich und schriftlich äußern und schlüssig argumentieren,
- haben im Umgang mit bestimmten musikalischen Sachverhalten die notwendigen Grundkenntnisse erworben,
- können die erworbenen Kenntnisse über Musiktheorie, Musikstile, Epochen, Musiker, Musikformen, Fachvokabeln abrufen und in neuen Zusammenhängen und Problemstellungen anwenden,
- verfügen über die Kompetenz, mit ihrem erworbenen Fachwissen Sachverhalte, Problemstellungen und Arbeitsergebnisse des Musikunterrichts sachgerecht zu erörtern und begründet zu beurteilen,
- können das Unterrichtsgeschehen eigenständig dokumentieren, indem sie z. B. ihre Musikmappe ordentlich und vollständig führen und die gestellten Hausaufgaben erledigen und richtig lösen.

Die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler in diesen drei Kompetenzbereichen fließen anteilig zu jeweils einem Drittel in ihre Leistungsbewertung mit ein.